

**Förderrichtlinie der Gemeinde Ammersbek**  
**zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C**  
**für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen**

**I. Allgemeines, Fördervoraussetzungen**

1. Die Gemeinde Ammersbek fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – Budget 1, Teilbudget Feuerwehren – gegenüber aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Bünningstedt und Hoisbüttel den Erwerb der Fahrerlaubnis für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen durch entsprechende Kostenübernahme. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
2. Die Freiwilligen Feuerwehren Bünningstedt und Hoisbüttel erstellen unter Federführung des jeweiligen Ortswehrführers einen Bedarfsplan für Führerscheinausbildungen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Anzahl der Fördermaßnahmen je Haushaltsjahr wird im Einzelfall zwischen den Ortswehrführern und der Verwaltung festgelegt.
3. Die Kostenübernahme wird auf Antrag (siehe Anlage) den Mitgliedern der Feuerwehr gewährt, die
  - a) mindestens ein Jahr aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr oder in der Jugendwehr tätig sind (aktive Dienstzeiten in Freiwilligen Feuerwehren außerhalb der Gemeinde Ammersbek werden anerkannt, sofern sie nachgewiesen sind),
  - b) das 21. Lebensjahr vollendet haben und
  - c) mindestens ein Jahr im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis Klasse B sind.
4. Der jeweilige Ortswehrführer bestätigt auf dem Antrag, dass der Erwerb der Fahrerlaubnis für den aktiven Dienst zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes erforderlich ist.

**II. Kostenübernahme**

1. Durch die Gemeinde Ammersbek werden für den Erwerb der Fahrerlaubnis folgende Kosten übernommen:
  - a) Kosten der Fahrschule in Höhe von bis zu 1.500,00 €. Etwaige Mehrkosten durch erhöhten Fahrstundenbedarf sowie Kosten für die Erweiterung der Fahrerlaubnis (z.B. Klasse CE) sind vom jeweiligen Feuerwehrmitglied selber zu tragen.
  - b) Kosten für erstmalige Prüfgebühren (i.d.R. TÜV) in der jeweils geltenden Höhe gem. Prüfordnung. Sofern höhere Prüfgebühren anfallen aufgrund von Erweiterungen der Fahrerlaubnis (z.B. Klasse CE) oder Verfall der Erstzulassung, sind diese Mehrkosten vom jeweiligen Feuerwehrmitglied selber zu tragen.

- c) Führerscheingebühren des Kreises Stormarn.
- d) Kosten für die notwendigen ärztlichen Untersuchungen und das augenärztliche Gutachten durch einen vom Träger der Feuerwehr bestimmten Betriebsmediziner. Sofern die Untersuchung von einer anderen ärztlichen Stelle gewünscht ist (z.B. durch Vertrauensarzt), ist dies vorher mit der Verwaltung abzustimmen und wird nur in Ausnahmefällen genehmigt. Erfolgt keine Abstimmung, besteht keine Kostenübernahmegarantie.

Rechnungen zu a – d sind vom Feuerwehrmitglied unverzüglich über den jeweiligen Ortswehrführer an die Verwaltung weiterzuleiten.

- 2. Die Kosten zu Ziffer 1c und 1d werden auch für die Verlängerung bzw. Erneuerung der Fahrerlaubnis (alle 5 Jahre) während des aktiven Feuerwehrdienstes übernommen.
- 3. Eine Kostenübernahme für die Erlangung der Fahrerlaubnis Klasse C durch die Gemeinde Ammersbek erfolgt einmalig.
- 4. Mit dem Antrag verpflichtet sich das Mitglied der Feuerwehr, das Führerscheinverfahren zügig zu betreiben und die Fahrschule regelmäßig zu besuchen.

### **III. Kostenerstattung**

- 1. Das Feuerwehrmitglied verpflichtet sich mit dem Antrag zur Erstattung der von der Gemeinde Ammersbek übernommenen Kosten für die Führerscheinausbildung, sofern es innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Erhalt der Fahrerlaubnis den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Bünningstedt oder Hoisbüttel beendet, oder sich nicht mehr ausreichend beteiligt. Ob eine mangelnde Beteiligung vorliegt, entscheidet der jeweilige Ortswehrführer.
- 2. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt in voller Höhe oder teilweise auch ein, wenn das Feuerwehrmitglied vor Ablauf von 5 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Kostenübernahme für die Fahrerlaubnis, aus einem von ihm zu vertretenden Grund für Einsätze, Ausbildung und Übungen der Freiwilligen Feuerwehr dauerhaft als Kraftfahrer/in bzw. Kraftfahrer nicht mehr zur Verfügung steht. Ist dies nur befristet der Fall, wird die Staffelung der Rückzahlungsverpflichtung für die Dauer der Frist unterbrochen.
- 3. Die Rückzahlungsverpflichtung wird wie folgt gestaffelt:
  - a) 80 % vor Ablauf eines Jahres
  - b) 60 % vor Ablauf von zwei Jahren
  - c) 40 % vor Ablauf von drei Jahren
  - d) 20 % vor Ablauf von vier Jahren
  - e) 10 % vor Ablauf von fünf Jahren
- 4. Mit dem Antrag erkennt das Feuerwehrmitglied die Rückzahlungsverpflichtungen zu Nrn. 1 – 3 an.

5. Für den Fall, dass das Feuerwehrmitglied seiner Verpflichtung zu Nr. II.4 nicht oder nicht ausreichend nachkommt, behält sich die Gemeinde Ammersbek vor, die Gewährung der Führerscheinausbildung zurückzunehmen; sie wird insoweit auf Widerruf erteilt. Ob ein entsprechender Pflichtverstoß vorliegt entscheidet der jeweilige Ortswehrführer in Abstimmung mit der Verwaltung. In einem solchen Fall wären vom Feuerwehrmitglied die bis dahin entstandenen Kosten zu II. an die Gemeinde Ammersbek in vollem Umfang zu erstatten.

#### **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Ammersbek, den 15. Oktober 2012

(Horst Ansén)  
Bürgermeister

Anlage

**Antrag auf Förderung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für das Führen von  
Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen**

1. Hiermit beantrage ich:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

eine Förderung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

2. Ich bin Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_ seit dem  
\_\_\_\_\_. Vorher war ich von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der Freiwilligen  
Feuerwehr \_\_\_\_\_ aktiv tätig.

3. Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr:

( ) keine ( ) folgende: \_\_\_\_\_

4. Ich habe eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B seit: \_\_\_\_\_.

5. Der Inhalt der Förderrichtlinie der Gemeinde Ammersbek zum Erwerb der Fahrerlaubnis für  
das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen vom \_\_\_\_\_ ist mir bekannt. Ich erkenne die  
Fördervoraussetzungen und Rückzahlungsverpflichtungen an.

6. Mir ist bewusst, dass etwaige Kosten, die über die Förderungen der Nr. II der Förderrichtlinie  
hinausgehen, von mir selbst getragen werden müssen.

7. Ich verpflichte mich, das Führerscheilverfahren zügig – also ohne schuldhaftes Verzögerung –  
zu betreiben und die Fahrschule regelmäßig zu besuchen. Mir ist bewusst, dass andernfalls die  
Förderungsgewährung widerrufen werden kann.

Ammersbek, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Ortswehrführer auszufüllen:

Ich bestätige die Mitgliedschaft von \_\_\_\_\_ in der Freiwilligen Feuerwehr  
\_\_\_\_\_. Der vorstehende Antrag wird von mir befürwortet. Der Erwerb der  
Fahrerlaubnis ist für den aktiven Dienst zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ortswehrführer